

Klassenfahrtenkonzept der Erlenbachschule ab Schuljahr 2024/25

1. Mehrtägige Klassenfahrten finden nach Absprache in den Elternpflegschaftssitzungen der Jahrgangsstufen statt und müssen den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

Jahrgangsstufen	Maximale Kosten pro Schüler/in	Dauer	Maximale Entfernung	Pädagogischer Schwerpunkt
5/6	200-250€	3-5 Tage	100 km	Konzepte zum sozialen Miteinander, Teamfähigkeit
7/8	250-300€	Maximal 5 Tage	300 km	Sportliche und/ oder erlebnispädagogische Konzepte/Planungen
9/10	300-350€	Maximal 5 Tage	600 km	Kulturelle (Städtetouren) oder sportliche Konzepte

2. Die Klassen einer Jahrgangsstufe fahren zeitgleich. Die Lehrer einer Jahrgangsstufe legen dabei in Absprache mit der Schulleitung frühzeitig die Termine fest.
3. Freizeitparkbesuchen sind pädagogisch nicht sinnvoll.
4. Es gibt für Klassenfahrten und Tagesausflüge einmalig einen Zuschuss.
5. Eine Klassenfahrt muss pädagogisch sinnvoll vor- und nachbereitet werden.
6. Auf allen Klassenfahrten gilt, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, genau wie auf jeglichen Schulveranstaltungen absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei einer Zuwiderhandlung begeht eine Lehrerin/ ein Lehrer ein Dienstvergehen.
7. Vom Reiseveranstalter angebotene Freiplätze für Lehrpersonen dürfen in Zukunft angenommen, nicht eingefordert, werden.
8. Klassenfahrten ins Ausland sind ausführlich zu begründen und von der Schulleitung zu genehmigen (Info an die Schulaufsicht). Klassenfahrten von Schulleitungsmitgliedern sind durch die Bezirksregierung zu genehmigen.
9. Klassenfahrten dürfen von der Schulleitung (seit 2013/14) nur genehmigt werden, wenn eine Reisekostenübernahme für alle Begleitpersonen gewährleistet werden kann.